

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0097
110 - Fachbereich Finanzsteuerung			Datum: 05.03.2014
Bearb.:	Herr Rüdiger Drews	Tel.: 336	öffentlich
Az.:	110-Herr Drews/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.03.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	01.04.2014	Entscheidung

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Das Haus im Park gGmbH

Beschlussvorschlag

Dem Vertreter des Beteiligungsinteresses, Herrn Oberbürgermeister Grote, wird die Weisung erteilt, in der Gesellschafterversammlung der „Das Haus im Park“ gGmbH die folgenden Änderungen des Gesellschaftsgegenstandes im Gesellschaftsvertrag zu beschließen:

§ 2 Gegenstand der Gesellschaft

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
2. Verwirklicht wird der Unternehmenszweck durch alle direkt oder indirekt damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere durch den Betrieb eines Pflegeheims und anderer stationärer, teilstationärer oder ambulanter Versorgungs- und Betreuungsangebote, beispielsweise durch Vermietung von alters- und behindertengerechten Wohnungen in Form des betreuten Wohnens.

Die übrigen Paragraphen und Absätze darunter bleiben unverändert bestehen.

Sachverhalt

Die bisherige Fassung des Gesellschaftsvertrags der „Das Haus im Park gGmbH“ (HiP) begrenzt das Angebot der Einrichtung auf den Betrieb eines Pflegeheims mit stationärer Pflege. Die zurzeit gültige Fassung der Absätze 1 und 2 des § 2 lautet:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die stationäre Pflege und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie alle damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Der Zweck des Unternehmens wird verwirklicht durch den Betrieb eines Pflegeheims.

Seit längerer Zeit zeigt sich der Trend, dass die Gäste von Pflegeeinrichtungen bei der Aufnahme immer älter werden, da sie längere Zeit in der gewohnten Umgebung bleiben möchten. Allerdings ist gleichzeitig bei einer wachsenden Zahl von Menschen der Wunsch nach betreutem Wohnen als Übergangslösung zwischen „eigenen 4 Wänden“ und stationärer Pflege zu beobachten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Dies ist einerseits volkswirtschaftlich sinnvoll, da es pflegekostendämpfend wirkt, andererseits den betroffenen Menschen ein länger selbstbestimmtes Leben ermöglicht, ohne auf Pflegedienstleistungen verzichten zu müssen.

Beim HiP steigt dem Trend entsprechend die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten, die bislang aber nicht befriedigt werden können. Infolgedessen hat sich der Aufsichtsrat seit einiger Zeit mit dem Thema auseinandergesetzt und in seiner letzten Sitzung am 22.1.14 einstimmig die Empfehlung gegeben, den Gesellschaftsvertrag so zu ändern, dass auch das Angebot betreuten Wohnens ermöglicht werden kann. Anschließend soll untersucht werden, auf welche Weise das Angebot am besten realisiert werden kann.

Der Beschlussvorschlag wurde vorab mit dem Finanzamt Bad Segeberg abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Gemeinnützigkeit des Hauses nicht berührt wird. Das Finanzamt sieht keine Beeinträchtigung.